

Biedensand Bäder

Hallenbad • Freibad • Badesee

Biedensand Bäder Lampertheim GmbH
Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Fachbereich 20 Finanzen
der Stadt Lampertheim

Datum: 08.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie vereinbart übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH zur Notwendigkeit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.000 €. Die Summe setzt sich aus den in diesem Fließtext genannten Einzelkomponenten zusammen. Diese spiegeln die im Rahmen der Gesamtbetrachtung unserer Technik als notwendig und vorrangig anerkannten Maßnahmen wieder. Reparaturen, Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen weiterer Komponenten können ohne eine solche Kreditaufnahme bei Bedarf durch die GmbH geleistet werden. Der Betrag erhöht sich gegenüber der seitherigen Vorlage aufgrund der Rücklaufkammer für das Freibad um 300.000 €. An der Kreditwürdigkeit des Unternehmens insofern eine Ausfallbürgschaft vorgelegt werden kann sowie an der Bereitschaft der Kreditvergabe durch die Bank tangiert dies jedoch nicht.

Die Stadt Lampertheim haftet im Moment als Ausfallbürge für die Biedensand Bäder Lampertheim GmbH in Höhe von 80 % der Gesamtkreditsumme von 5,16 Millionen €, sprich mit einer maximalen Summe von 4,33 Millionen €.

Die Kredite der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH betragen die o.g. Höhe. Sie werden durch die GmbH regelmäßig und planmäßig getilgt.

Die jährliche Tilgungsleistung beträgt in 2024 rund 300.000 €. Diese werden auch durch die Geschäftsführung im Wirtschaftsplan angemeldet.

Die Biedensand Bäder Lampertheim GmbH benötigt, um direkte Investitionskostenzuschüsse durch die Stadt Lampertheim zu vermeiden, was im Übrigen auch eine Abkehr von der seitherigen Finanzierungspraxis der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH wäre, und für dringend notwendige Maßnahmen einen weiteren Investitionskredit. Dieser setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zunächst hat die Biedensand Bäder Lampertheim GmbH durch das Land Hessen eine Förderung aus dem Programm SWIM erhalten.

Geschäftsführer

Marius Schmidt
Römerstraße 102
68623 Lampertheim
Telefon: 06206 / 935 - 265
Telefax: 06206 / 935 - 234
E-Mail: marius.schmidt@lampertheim.de

Büro Geschäftsleitung

Nina Hartmann
Römerstraße 102
68623 Lampertheim
Telefon: 06206 / 935 - 263
Telefax: 06206 / 935 - 234
E-Mail: nina.hartmann@lampertheim.de

Badebetrieb

Rheinstraße 90 / Weidweg 21
68623 Lampertheim
Telefon: 06206 / 2000
Telefax: 06206 / 2009
E-Mail: info@biedensand-baeder.de
Internet: www.biedensand-baeder.de

Bankverbindungen:

Rheinessen Sparkasse
IBAN: DE56 5535 0010 0003 1825 66
SWIF-BIC: MALADE51WOR

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE97 5089 0000 0014 9769 06
SWIF-BIC: GENODEF1VBD

Steuernummer: 005 225 13816
USt.-IdNr.: DE 232410987
Amtsgericht Darmstadt HRB 62160
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Gottfried Stormer

Um einen Teilbetrag dieses Förderprogramms (nämlich jenen, der erst nach baufachlicher Begutachtung durch das LBIH ausbezahlt wird) vorzufinanzieren, wird zur Sicherstellung der Liquidität in Bezug auf das Zahlungsmanagement mit den beauftragten Gewerken, in gleicher Höhe ein Kredit benötigt, der durch die Zuweisung der Förderung nach erfolgter Baumaßnahme direkt und zeitnah abgelöst und dementsprechend mit Sondertilgungsmöglichkeit dargestellt wird. Als weitere finanziell zu schulternden Aufgaben seien hier die zum Weiterbetrieb des Bades notwendigen Duschanierungen im Hallen- und Freibad zu nennen. Diese hatte das Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße zwingend im Hinblick auf die Einhaltung von geltenden DIN-Normen eingefordert. Im Hallenbad muss beispielsweise die Duschanlage komplett durch eine Aufputzanlage mit dezentraler Mischeinheit erneuert werden. Im Freibad stehen ebenso Sanierungsmaßnahmen an den Duschen an, die für den Winter 2024/25 avisiert werden. Die entsprechende Risikoabschätzung als Leitfaden für die Umsetzung ist bereits verfasst und liegt einem Planer zur Konzeption der Maßnahme vor. Hierin wird ausgesagt, dass eine Nichtdurchführung die Schließung des Bades zur Folge haben würde. Weiterhin ist die kurzfristig notwendig gewordene Komplettisanierung des Schwimmerbeckens im Hallenbad aus dem Spätjahr 2022 nachzufinanzieren. Ferner sind gemäß unserer Einschätzung der Bestandstechnik investive Maßnahmen an der Pumpen-, Überlauf- und Mess- und Regeltechnik unabdingbar, um den Anforderungen des Gesundheitsamtes und den Erwartungen in Bezug auf eine gute Funktionalität gerecht zu werden. So wird das Schwimmerbecken im Freibad mit einer seither nicht vorhandenen Rücklaufkammer ergänzt und die veraltete Technik damit modernisiert. Diese Maßnahme ist als vordringlich anerkannt worden und technisch notwendig. Um für all diese Aufgaben finanziell gerüstet zu sein, ist ein weiterer Betrag von 1.395.000 Euro notwendig.

Im Rahmen der Ausschreibung für den Investitionskredit wurden neben der Sparkasse Rheinhessen weitere Banken in Bezug auf ein Darlehensangebot durch die Geschäftsführung der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH angefragt. Diese hatten jedoch aufgrund der Konstruktion der Kreditaufnahme einer strukturell defizitären städtischen Gesellschaft unter Zuhilfenahme einer Ausfallbürgschaft für die Aufnahme des Darlehens durch die Stadt Lampertheim kein Angebot abgegeben. Durch die Ausfallbürgschaft der Stadt Lampertheim erhält die Biedensand Bäder Lampertheim GmbH bessere Zinskonditionen am Kreditmarkt.

Eine Überprüfung der Zulässigkeit bei dieser Art von Bürgschaften nach den Kriterien des EU-Beihilferechts wurde bei der SWS Schülermann & Partner AG in Auftrag gegeben. Diese hat in Ihrer Stellungnahme vom 13.02.2015 bestätigt, dass die Bürgschaft keine unzulässige Beihilfe i.S.d. Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Alle einzuhaltenden Bestimmungen (bspw. Avalprovision) werden entsprechend berücksichtigt.

Ausfallbürgschaften bedürfen grundsätzlich nach § 51 Nr. 15 der HGO der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und nach § 104 der HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Thematik einer neuerlichen Bürgschaft ist mit der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße im Vorfeld besprochen worden. Diese hat in Bezug auf die bereits bestehenden Bürgschaften durchaus Bedenken hinsichtlich der gesamtstädtischen finanziellen Risiken geäußert. Gleichzeitig erkennt sie aber an, dass die oben dargestell-

ten Maßnahmen zum Weiterbetrieb des Bades absolut notwendig und somit auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sowie den städtischen Gremien natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Marius Schmidt

Geschäftsführer der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH